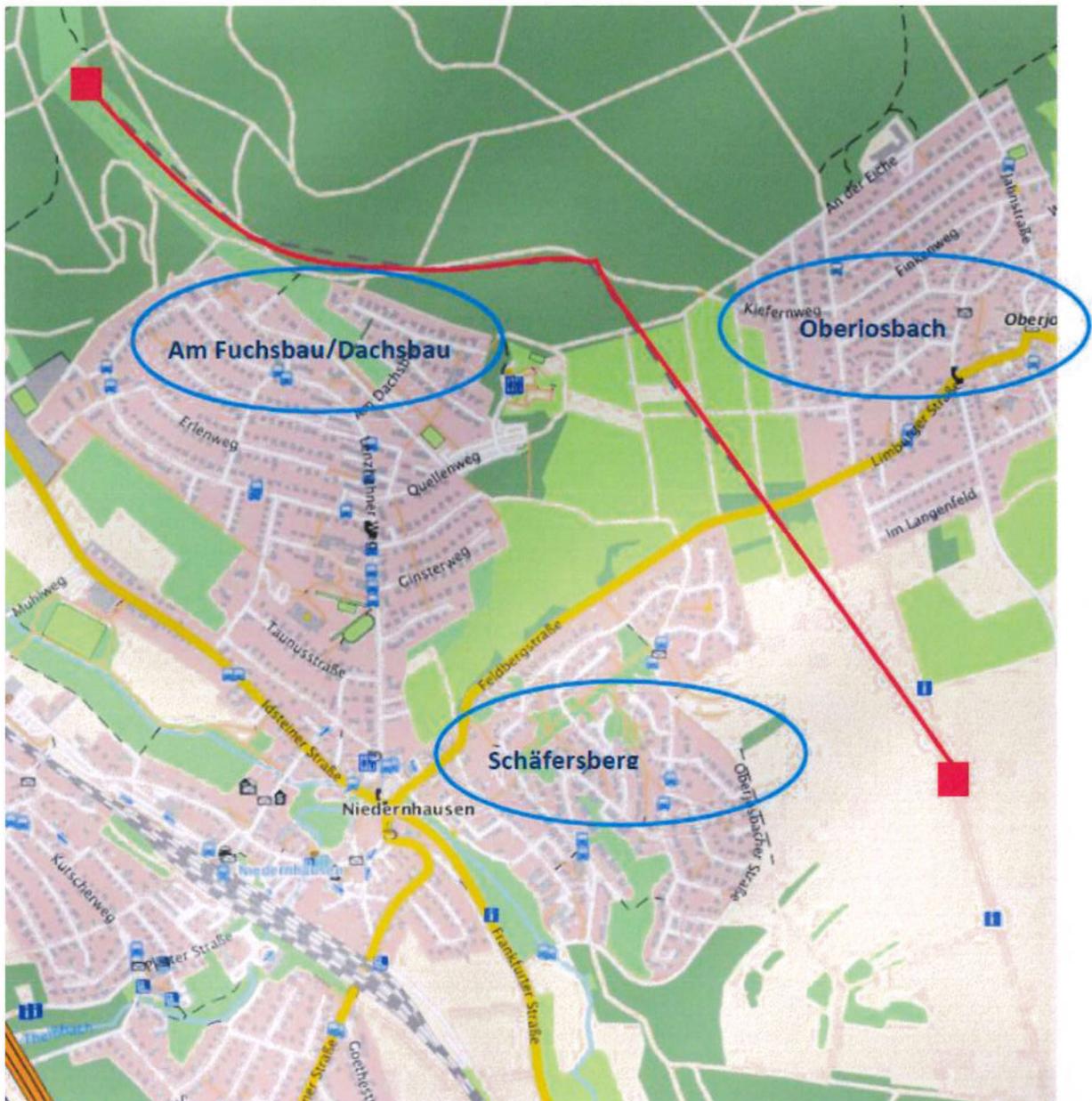
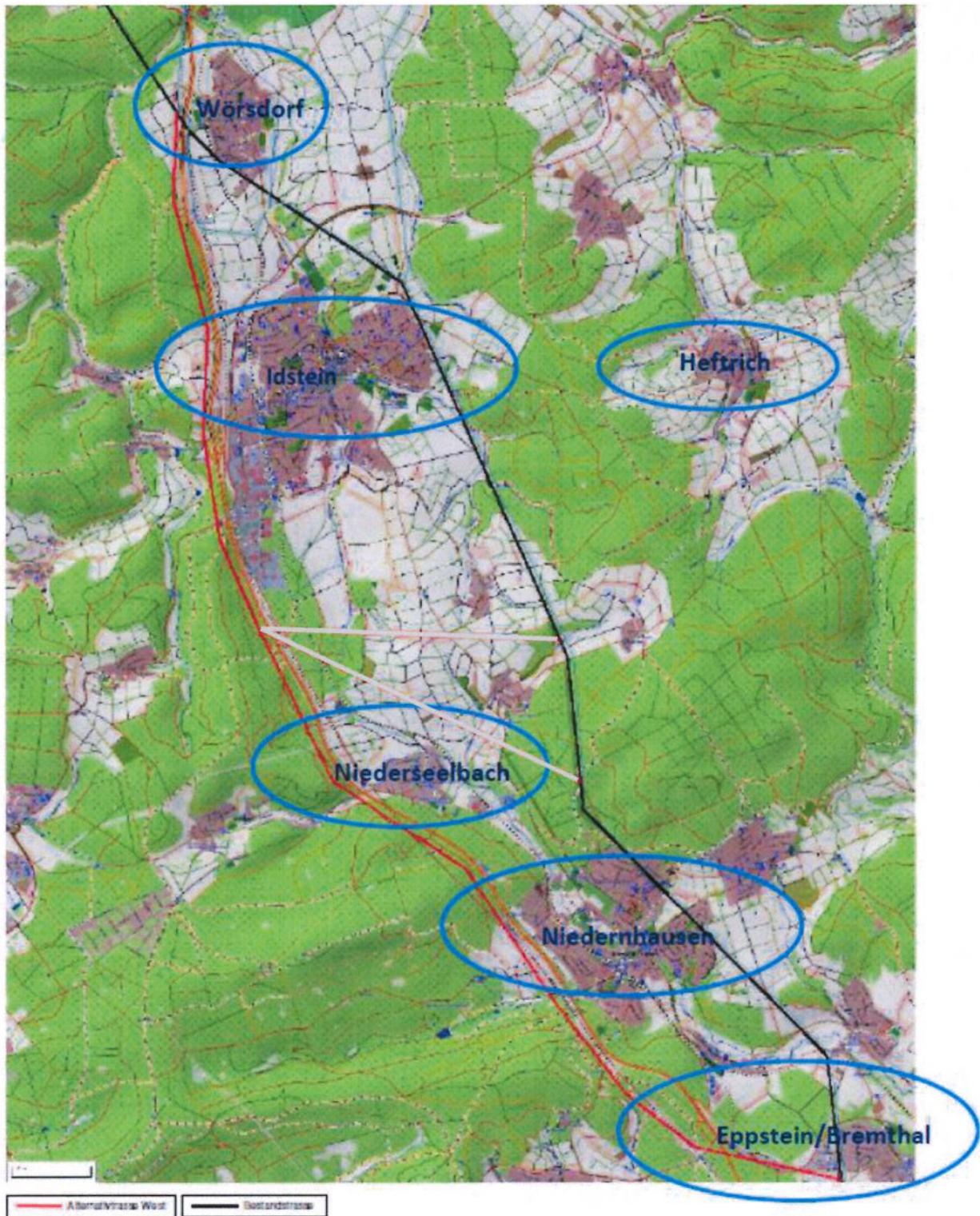


## Trassenvarianten

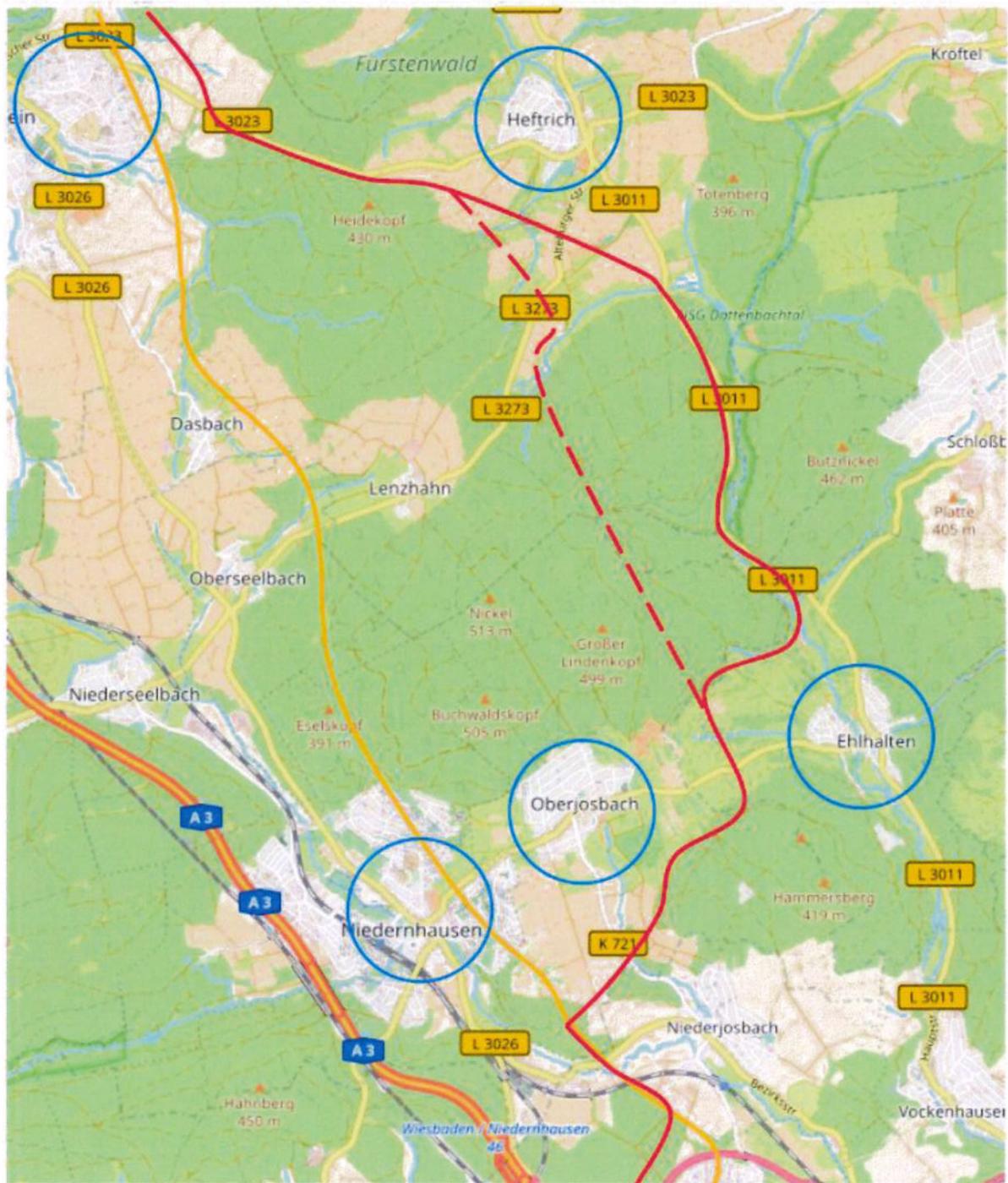
1. Es wird keine Notwendigkeit für das Vorhaben „Ultranet“ gesehen, so dass die Nullvariante höchste Priorität hat.
2. Ist die Nullvariante nicht umsetzbar, fordert die Gemeinde Niedernhausen die Realisierung der linksrheinischen Trassenvariante.
3. Ist die linksrheinische Trassenvariante nicht umsetzbar, wird eine Erdverkabelung der Bestandstrasse (Wechsel- und Gleichstrom) in Niedernhausen gefordert.
4. Ist eine Erdverkabelung der Bestandstrasse nicht umsetzbar, wird die kleine Umgehung zwischen Schäfersberg/Am Fuchsbau/Dachsbau und dem OT-Oberjosbach“ als Erdkabel (ca. 2,6km) gefordert (Variante C; sog. „FDP-Vorschlag“):



5. Ist die Variante C nicht umsetzbar, wird eine Erdverkabelung von Wallrabenstein bis hinter Eppstein westlich und in etwa parallel zur A 3 gefordert (ca. 17,0 km; Variante A 2.):



6. Ist die Variante A 2 nicht umsetzbar, wird eine große Umgehungstrasse über Idstein, Heftrich und Ehlhalten umgehend, dann zwischen Schäfersberg und Niederjosbach zur Bestandtrasse führend als Freileitung (Variante D) gefordert:



- B. Im Rahmen des auf die Bundesfachplanung folgenden Planfeststellungsverfahrens soll die Bundesnetzagentur eine Planung und Plangenehmigung integrieren, die eine Mitverlegung der parallel laufenden Stromtrassen (110-kV-Trasse von Westnetz/DB Energie und Syna-Trasse zum Umspannwerk Niedernhausen) ermöglicht.
- C. Dem Runden Tisch ist bekannt, dass die Bundesfachplanung zunächst nur der Festlegung geeigneter Trassenkorridore dient. Insofern werden die genannten Trassenvarianten als Mittelachsen der entsprechenden Korridore verstanden.